

Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) für Berufsbildungsverantwortliche

Medizinproduktetechnologin / Medizinproduktetechnologe EFZ

- Berufsbildner/-innen in Ausbildungsbetrieben
- Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen
- Lehrkräfte in den Berufsfachschulen
- weitere Verantwortliche und Interessierte

INHALT

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts (IAK).....	2
2. Meilensteine der Entwicklung der Ausbildung.....	2
3. Grundsätze der Implementierung	3
4. Ein neuer Beruf und dessen Auswirkungen.....	3
5. Zielgruppen des Informations- und Ausbildungskonzepts.....	4
6. Übersicht Informations- und / oder Ausbildungsthemen und Zielgruppen	5
7. Übersicht Zeitplan 2016 bis 2021	8
8. Kostenschätzung	8
9. Kontaktpersonen.....	8

Bern, 13.05.2016, rev. 20.11.2016



1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts (IAK)

Für die dreijährige Grundbildung Medizinproduktetechnologin / Medizinproduktetechnologe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) hat die Trägerschaft OdASanté unter Miteinbezug der Reformkommission und in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) erarbeitet. Das IAK ist die Grundlage für die Umsetzung der neuen Verordnung über die berufliche Grundbildung Medizinproduktetechnologin / Medizinproduktetechnologe EFZ (BiVo MPT EFZ) in der gesamten Schweiz. Es wird laufend aktualisiert.

2. Meilensteine der Entwicklung der Ausbildung

Es ist geplant, dass die BiVo und der Bildungsplan MPT EFZ per 01.01.2018 in Kraft treten.

Im Folgenden sind die bisherigen und künftigen relevanten Eckdaten der Entwicklung dargestellt.

2011 – 2012	Bedarfs- und Tätigkeitsanalyse der Schweizerischen Gesellschaft für Sterilgutversorgung SGSV für einen reglementierten Berufsabschluss in der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten.
Ende 2012	OdASanté übernimmt als künftige Trägerschaft das Projekt zur Erarbeitung einer neuen beruflichen Grundbildung EFZ (dreijährige Berufslehre)
2013	Bildung der Reformkommission Medizinproduktetechnologen EFZ
Ende 2013	Vergabe des Vor-Tickets durch das SBFI
2014/2015	Erarbeitung des BiPla und der BiVo
Mitte 2015	OdA-interne Vernehmlassung (Branchenvernehmlassung)
Mitte 2016	Ticket-Antrag
ab 2016	Implementierungsarbeiten
ab 2016	Aufbauarbeiten ÜK und Berufsfachschule
01.01.2018	Inkrafttreten
August 2018	Start der neuen beruflichen Grundbildung MPT EFZ
Juni/Juli 2021	Erste Qualifikationsverfahren

3. Grundsätze der Implementierung

Die folgenden Grundsätze sind für die gesamte Implementierung leitend:

- OdASanté als zuständige Organisation der Arbeitswelt arbeitet bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen mit dem EHB zusammen.
- Die Umsetzung der neuen BiVo und des BiPlans führt zu einer gesamtschweizerisch einheitlichen Identität des Berufs sowie einer einheitlichen Umsetzung der Ausbildung Medizinproduktetechnologin / Medizinproduktetechnologe EFZ.
- Erfahrungen aus laufenden oder bereits abgeschlossenen vergleichbaren Implementierungen werden mit einbezogen.
- Die Kooperation der drei Lernorte soll gefördert werden.
- Für den Unterricht in allen drei Lernorten wird ein Lehrmittel geschaffen.
- Die Instrumente für die Ausbildung (d.h. die Elemente des Ausbildungshandbuchs und das Lehrmittel) sind aufeinander abgestimmt.
- Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans und der Instrumente für die Ausbildung eingeführt.
- Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte werden nach Möglichkeit gemeinsam informiert und geschult.
- Die Information und Schulung in den drei Sprachregionen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Regionalinstituten des EHB und den zuständigen kantonalen Behörden.
- Die Informationswege sind definiert, OdASanté stellt auf inhaltlicher Ebene die nötigen Unterlagen zur Verfügung.

4. Ein neuer Beruf und dessen Auswirkungen

Es handelt sich bei der Medizinproduktetechnologin / beim Medizinproduktetechnologen EFZ um eine neue berufliche Grundbildung. Diese ist in den Ausbildungsgrundlagen umfassend umschrieben. Im IAK sind nur diejenigen Elemente erwähnt, die für die Implementierung der Ausbildung zur Medizinproduktetechnologin / zum Medizinproduktetechnologen EFZ besondere Beachtung verdienen.

Neuerung / Ausprägung	Erläuterungen
Neuer Beruf	<p>Mit der Bildungsverordnung Medizinproduktetechnologin / Medizinproduktetechnologe EFZ wird keine Berufsreform durchgeführt, sondern ein neuer Beruf entwickelt.</p> <p>Berufsbild und Kompetenzenprofil sind von Grund auf neu erarbeitet, sie sind im Bildungsplan detailliert dokumentiert. In allen Lernorten muss Aufbauarbeit geleistet werden, insbesondere müssen die Berufsbildner/-innen in den Ausbildungsbetrieben rekrutiert und geschult werden.</p>

<p>KoRe-Methode</p>	<p>Der Bildungsplan wurde nach der Kompetenzen-Ressourcen-Methode (KoRe) erarbeitet. Diese ist in der Branche Gesundheit mit der beruflichen Grundbildung Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ sowie Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales EBA bereits eingeführt.</p> <p>Die Umsetzung der KoRe-Methode stellt in der Berufsfachschule eine besondere Herausforderung dar. Mit der KoRe-Methode wird die Lernortkooperation gefördert. Im vorliegenden IAK wird dem handlungskompetenzorientierten Unterricht sowie der Lernortkooperation deshalb Gewicht beigemessen.</p>
<p>Umfassende gesamtschweizerische Ausbildungsgrundlagen</p>	<p>Mit der Bildungsverordnung, dem Bildungsplan, dem Ausbildungshandbuch Praxis und dem Lehrmittel werden umfassende gesamtschweizerische Ausbildungsgrundlagen vorliegen.</p>

5. Zielgruppen des Informations- und Ausbildungskonzepts

Das Informations- und Ausbildungskonzept fokussiert auf die folgenden (z. T. künftigen) Zielgruppen:

- Organisationen der Branche (Vorstände, Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ), die kantonalen und regionalen OdA)
- H+ Die Spitäler der Schweiz
- Schweizerische Gesellschaft für Sterilgutversorgung SGSV (nicht auf Mitgliederstufe)
- Kantone (SBBK [KBE], Berufsbildungsämter, Prüfungskommissionen, Chefexpertinnen/Chefexperten, Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten und weitere)
- Betriebe (potenzielle Berufsbildner/-innen und Ausbildungsverantwortliche, Ausbildungsbetriebe [v. a. Spitäler])
- Berufsfachschulen (Schulleiter/-innen, Fachgruppenleiter/-innen, berufskundliche Lehrpersonen)
- ÜK (Organisation, Durchführungsorte, Berufsbildner/-innen ÜK)
- Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung SDBB (Damit werden die Berufsinformationszentren BIZ und die Schulabgänger/-innen, die sich für die Ausbildung zur Medizinproduktetechnologin / zum Medizinproduktetechnologen EFZ interessieren und deren Eltern und Lehrkräfte erreicht.)
- Medien

6. Übersicht Informations- und / oder Ausbildungsthemen und Zielgruppen

6.1 Informations- und Ausbildungsmittel sowie weitere Unterlagen

Für die Information und Ausbildung werden namentlich die folgenden Mittel hergestellt:

- Ausbildungshandbuch (wird beim Verlag CAREUM bestellt werden können), dieses beinhaltet voraussichtlich:
 - Einführung in das Ausbildungshandbuch
 - Ausbilden mit der Ko-Re-Methode (Anleitung)
 - Verordnung über die berufliche Grundbildung BiVo
 - Bildungsplan (inkl. begleitende Massnahmen Arbeitssicherheit)
 - Bildungsprogramm
 - Lerndokumentation
 - Modell-Lehrgang mit Verlaufsdocumentation (für die 3 Lernorte)
 - Konzept und Instrumente zum Dokumentieren des Ausbildungsverlaufs
 - Ergänzungen (Hinweisblatt)
- Elektronische Unterlagen: Fachglossar, Mindestanforderungen Ausbildungsbetriebe, Merkblatt für heutige Mitarbeitende in der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten etc.
- Berufswahlinformationen (Broschüren) zuhanden von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen (BiZ), jugendlichen und erwachsenen Interessierten
- Musterinformation für Internetseite der OdA, Mailings und Medienmitteilungen
- Ausführungsbestimmungen und Instrumente zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

6.2 Organisation und Durchführung der Informations- und Ausbildungsmassnahmen

- Die Organisation und Durchführung der Informations- und der Ausbildungsmassnahmen erfolgt zentral pro Sprachregion (d/f/i). Nach Möglichkeit sollen die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte gemeinsam informiert und geschult werden.
- Für die Implementierung der Medizinproduktetechnologin / des Medizinproduktetechnologen EFZ werden die folgenden Massnahmen angeboten. Die Veranstaltungen werden als einzelne Module ausgeschrieben und können je einzeln gebucht werden.

Massnahme 1	Informationsschreiben
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kantone • H+ • Schweizerische Gesellschaft für Sterilgutversorgung SGSV • Betriebe • Berufsfachschulen • ÜK • Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung SDBB • Medien • Berufsberatung
Verantwortung	OdASanté
Grundlagen	Flyer
Leitfragen/Themen	Grundinformationen über den neuen Beruf
Ziel	Auf die neue Grundbildung sensibilisieren, Aufmerksamkeit wecken
Bemerkungen	Ein oder mehrere Informationsschreiben, Teasers oder Mailings. Das EHB nimmt bei der Einladung für die Informationsveranstaltung (Massnahme 2) Bezug auf die Teasers.
Zeitraum	Winter 2016, Frühling 2017

Massnahme 2	Informationsveranstaltung
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kantone • H+ (Betriebsverantwortliche der Spitäler / Vorgesetzte der Berufsbildner) • SGSV • Betriebe (Leitung) • Berufsfachschulen (Rektoren) • ÜK (Leitung) • Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung SDBB
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • EHB • OdASanté
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • OdASanté • Kantone • EHB
Grundlagen	BiVo, BiPla (Version „Erlass“), Entwurf Ausbildungshandbuch (inkl. Modell-Lehrgang und Lerndokumentation etc.), Checkliste Ausbildungsbetriebe
Leitfragen/Themen	Vorgeschichte / Zeitplan und aktueller Stand / Relevante Inhalte der Bildungserlasse / Überblick Implementierungsdokumente / Anforderungen an die künftigen Ausbildungsbetriebe

Ziel	Die Zielgruppen kennen die wichtigsten Inhalte, Dokumente und Eckdaten der neuen Grundbildung und können sich optimal auf ihre künftigen Rollen vorbereiten.
Daten und Orte	2 Daten und 2 Regionen d/f / fakultativ / 0.5 Tage / Zeitraum Frühling (oder Herbst?) 2017

Massnahme 3	Informations- und Ausbildungsveranstaltung Betriebe, ÜK und Berufsfachschule
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe (potenzielle Berufsbildner/-innen und Ausbildungsverantwortliche) • Berufsfachschulen • ÜK • Kantone (nur Aufsichtsverantwortliche)
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • EHB • OdASanté • SBBK
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • OdASanté • EHB • SBBK
Grundlagen	<p>BiVo, BiPla, Ausbildungshandbuch (inkl. Modell-Lehrgang und Lerndokumentation etc.)</p> <p>Handlungskompetenzenorientiert unterrichten. Ausbildungsprogramme, Schullehrpläne umsetzen.</p>
Leitfragen/Themen	<p>Inhalt der Ausbildungsgrundlagen und Umgang / Wer ist die Klientel in der 3-jährigen Grundbildung? Wie können die relevanten Inhalte weitervermittelt werden?</p> <p>Lernortkooperation. Grundsätze des handlungskompetenzenorientierten Unterrichts sind klar. Kick-Off (Weitere Unterstützung / Arbeitssitzungen im Angebot durch das EHB abgedeckt)</p>
Ziel	Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte kennen die Inhalte der Ausbildungsgrundlagen und wissen, wie sie umgesetzt werden. Sie sind in der Lage, die für die Ausbildung nötigen Vorbereitungen zu treffen.
Bemerkung	Der Bedarf für diese Massnahme wird nach der Informationsveranstaltung (Massnahme 2) geprüft.
Daten und Orte	2 Daten und 2 Regionen d/f / 1 bis 2 Tage / Zeitraum: Herbst/Winter 2017 / Frühling 2018

7. Übersicht Zeitplan 2016 bis 2021

Massnahmen / Meilensteine / Mittel	Zielgruppe	Dauer	Zeitplan							
			2016	2017	2018	2019	2020	20		
Informationsschreiben (Massnahme 1)	Kantone, H+, SGSV, Betriebe, BFS, ÜK, SDBB, Medien									
Berufwahlinformationen										
Ausbildungshandbuch										
Elektronische Unterlagen										
Musterinformationen										
Informationsveranstaltung (Massnahme 2)	Kantone, H+, SGSV, Betriebe, BFS, ÜK, SDBB	2x1/2 Tag								
Ausbildungsveranstaltung (Massnahme 3)	Betriebe, Kantone (nur Aufsichtsverantwortliche)	2x 1 bis 2 Tage								
Ausbildungsveranstaltung (Massnahme 4)	ÜK und Berufsfachschule	2x 1 bis 2 Tage								
Inkrafttreten BiVo										
1. Qualifikationsverfahren										
Ausführungsbestimmungen QV										
Instrumente QV										
Einführung neues QV	Berufsbildungsverantwortliche 3 Lernorte	2 x 1 bis 2 Tage								
Schulung QV	PrüfungsexpertInnen									

Die konkreten Veranstaltungen bezüglich des QV werden zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet.

8. Kostenschätzung

Die OdA erarbeitet ein separates Budget.

9. Kontaktpersonen

Studer	Peter	Gesamtprojektleiter Implementierung	OdASanté	3011 Bern	031 380 88 86	peter.studer@odasante.ch
Cavin	Frédy	Vorsitzender Reformkommission	CHUV Lausanne / Stérilisation centrale	1011 Lausanne	021 314 30 97	fredy.cavin@chuv.ch
Chobaz	Serge	Pädagogische Begleitung	EHB Lausanne/Rebens	1000 Lausanne 16 Malley	021 621 82 86	serge.chobaz@jffp-suisse.ch
Petrini	Barbara	Pädagogische Begleitung	EHB Zollikofen	3052 Zollikofen	031 910 37 79	barbara.petrini@ehb-schweiz.ch
Musio	Romeo	Externer Projektleiter Bildungserlasse	Graf und Partner AG	6002 Luzern	041 368 58 58	romeo.musio@grafundpartnerag.ch